

S-II-E/J/JS

- I. An das
Referat für Arbeit und Wirtschaft / Referatsleitung-Veranstaltungen (raw-fb 6)

Tgb. Nr. 24/482 Oktoberfest 2024 Schluss- und Erfahrungsbericht

- II. über: S-II-E/J/SGL

über: S-II-E/L

über: S-II-L

an:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Sache übermittle ich folgenden Beitrag:

Das Stadtjugendamt München, Fachstelle Jugendschutz (S-II-E/J/JS), betreibt während des Oktoberfestes die Jugendschutzstelle im Service-Zentrum Theresienwiese.

Eine der zentralen Aufgaben der Jugendschutzstelle ist die Betreuung und Unterstützung von in Not geratenen Kindern und Jugendlichen bis zur Zuführung an ihre Erziehungsberechtigten oder andere geeignete Betreuungspersonen. Im Bedarfsfall werden auch erforderliche Hilfsangebote eingeleitet.

Tägliche Kontrollgänge in den Festzelten und auf dem Festgelände unterstützen zudem die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und der Oktoberfestverordnung.

Die Jugendschutzstelle beinhaltet zudem ein Angebot für Familien (Wickel- und Stillecke), welches gut angenommen und teils stark frequentiert war (36 Eltern).

Im Jahr 2024 war die Jugendschutzstelle täglich von 18:00 bis 23:30 Uhr mit je einer hauptamtlichen Fachkraft sowie drei bis vier Hilfskräften besetzt.

Betreute Kinder / Jugendliche	Summe	davon alkoholisiert
Verloren gegangene Kinder unter 14 Jahren	7	0
vor 20:00 Uhr	5	
nach 20:00 Uhr	2	
Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren	5	5
vor 20:00 Uhr	0	
nach 20:00 Uhr	5	5
Jugendliche unter 18 Jahren	7	5
alkoholisierte Eltern mit Kind	4	4
Kinderwagenverstöße	170	0
Gesamt	193	14

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 7 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren betreut. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Kinder, die von ihren Eltern / Betreuungspersonen getrennt wurden. Eine Zusammenführung konnte in allen Fällen zeitnah erreicht werden.

Es musste kein Kind bzw. Jugendlicher in Obhut genommen werden.

7 Jugendliche wurden seitens Security / Aicher Ambulanz dem Jugendschutz übergeben und betreut. Es konnte stets ein sicherer Heimweg bzw. eine Abholung durch die Eltern organisiert werden.

Bei Stichproben in den Festzelten sowie auf dem Festgelände wurden 5 alkoholisierte Jugendliche unter 16 Jahren nach 20:00 Uhr identifiziert und gemäß der Oktoberfestverordnung zum Verlassen des Festgeländes aufgefordert.

Es wurden 4 alkoholisierte Eltern mit Kindern betreut und beraten. In allen Fällen konnte eine Sicherung des Kindeswohls sowie eine sichere Heimfahrt durch unsere Kolleg*innen organisiert, bzw. begleitet werden.

Es fanden diverse Beratungsgespräche statt; unter anderem mit der Aicher Ambulanz bezüglich eines verloren gegangenen Kindes sowie ein längeres Beratungsgespräch, initiiert durch die Security mit einem zerstrittenen Paar mit 2 Kindern.

Zahlreiche Erziehungsberechtigte wurden auf das Kinderwagenverbot nach 18:00 Uhr hingewiesen sowie auf die „unter 6 Jahre-Verbots-Regelung nach 20:00 Uhr“ in den Festzelten. Es wurden 170 Eltern angesprochen, die deutlich nach 18:00 Uhr noch mit Kinderwagen unterwegs waren.

Mit freundlichen Grüßen

[illegible]